

Genehmigungsgrenzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Tierart	Spalte 1 ^{*1}	Spalte 2 ^{*2}	Generelle UVP
Hennen	40.000	15.000	60.000
Junghennen	40.000	30.000	85.000
Mastgeflügel	40.000	30.000	85.000
Truthühner	40.000	15.000	60.000
Mastschweine	2.000	1.500	3.000
Sauen	750	560	900
Aufzuchtferkel	6.000	4.500	9.000
Rinder		600	
Kälber		500	
Pelztiere	1.000	750	

*1 Bei der Spalte 1 handelt es sich um ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

*2 Ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei der Spalte 2 durchgeführt.

Bei gemischten Beständen werden die Vom-Hundert-Anteile, bis zu denen die vorgenannten Platzzahlen jeweils ausgeschöpft werden, addiert. Erreicht die Summe der Vom-Hundert-Anteile einen Wert von 100, ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

In allen Verfahren (Spalten 1 und 2) ist vorab zu klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (ausgenommen generelle UVP-Pflicht).